

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

124

Wien, am 18. April 1934

Die dritte Randsiedlungsaktion der Stadt Wien.

Die Vorarbeiten für die dritte Randsiedlungsaktion der Stadt Wien, die mit Hilfe des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds rund fünfhundert Siedlerstellen im 21. Bezirk schaffen soll, sind nunmehr soweit gediehen, dass mit der Ausgabe der Bewerbungsbogen begonnen werden kann. Diese Bogen können von Freitag an in der Zeit zwischen 8 Uhr und 12 Uhr in der Gemeinwirtschaftlichen Siedlungs- und Baustoffanstalt "Gesiba", Währingerstrasse 25 a, behoben werden.

Vergebung von städtischen Arbeiten.

Der Magistrat vergibt folgende Arbeiten: Malerarbeiten für den Wohnhausbau Fockygasse 40-46; Anbotsverhandlung 26 April, 11 Uhr 45, Magistrats-Abteilung 15 a. Neubau eines Hauptunratskanales in der Buchleitengasse von Or. Nr. 27 bis zum unbenannten Weg (Kostenerfordernis 10.560 Schilling, Tarifpreise 1932); Anbotsverhandlung 26. April, 10 Uhr, Magistrats-Abteilung 31. Instandsetzung von Künetten in makadamisierten Fahrbahnen und Gehwegen und Instandsetzung der Gehwege mit Oberflächenanstrichen in den Bezirken 1 bis 21; Anbotsverhandlung 26. April, 10 Uhr, Magistrats-Abteilung 28.

Freie Arztstelle.

Im Status des städtischen Gesundheitsamtes (Abteilung der Aerzte der städtischen Humanitätsanstalten) gelangt für die Landesheil- und Pflegeanstalt Ybbs an der Donau die Stelle eines Abteilungsvorstandes mit den systemisierten Bezügen der vierten Bezugsklasse des Gehaltsschemas der städtischen Angestellten und einer Dienstverpflichtung von derzeit 41 Stunden wöchentlich zur Besetzung. Die Bedingungen der Anstellung, die nach dreijähriger zufriedenstellender Dienstleistung eine definitive wird, sind die österreichische Bundesbürgerschaft, ein Alter unter vierzig Jahren, das Doktorat der gesamten Heilkunde, eine mehrjährige Ausbildung im psychiatrischen Fache und Verzicht auf die Privatpraxis. Die Konsiliarpraxis ist gestattet. Gesuche um diese Stelle, die mit den entsprechenden Personaldokumenten, dem Nachweis über das an einer inländischen Universität erlangte Doktorat der Heilkunde, über die österreichische Bundesbürgerschaft und die entsprechende fachliche Ausbildung belegt sein müssen, sind bis längstens 30. April im Büro der Verwaltungsgruppe für Personalwesen im Neuen Rathaus einzubringen. Die Gesuche sind mit einem Bundesstempel im Betrage von 1 Schilling, die Gesuchsbeilagen, sofern sie nicht ohnehin bereits gestempelt sind, mit einem Bundesstempel im Betrage von je 20 Groschen zu versehen.

Akademie für internationales Recht im Haag.

Der Akademie für internationales Recht im Haag stehen für ihre vom 2. Juli bis 26. August 1934 zu gewärtigenden Vortragsreihen zwölf Stipendien im Betrage von je dreihundert holländischen Gulden zur Verfügung. Die Stipendien werden an Bewerber verliehen, die Aufsätze, Artikel in Zeitschriften oder Bücher über ein Thema des internationalen Rechtes verfasst haben. Die Bewerbungen sind unter Angabe des Vor- und Zunamens, des Standes, der Anschrift, der Staatszugehörigkeit, des Ortes und Datums der Geburt und der Leistungen, auf die die Bewerbung gestützt werden kann, unmittelbar an den Präsidenten des Kuratoriums der Akademie (Au Président du Curatorium de l'Académie de droit international, 13 rue Soufflot, Paris) zu richten. Jede Bewerbung muss von einem Professor des internationalen Rechtes empfehlend einbegleitet sein. Die Bewerbungen müssen spätestens am 30. April beim Präsidenten des Kuratoriums eingelangt sein.